



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls

und

## Antwort

**der Landesregierung** – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

### Schutzwürdige (Halb-) Inseln in der unteren Schlei

In Schleswigs Stadtgeschichte nimmt die Möweninsel einen bedeutsamen Platz ein. Sie ist Teil des historischen und kulturellen Erbes. 2004 wurde sie als FFH-Schutzgebiet ausgewiesen. Trotzdem ist ihr Verfall deutlich zu beobachten.

1. Hält die Landesregierung die Möweninsel für schützens- und erhaltenswert?

Ja, die Möweninsel ist Teil des FFH-Gebietes DE-1423-394 „Schlei inkl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ sowie des Europäischen Vogelschutzgebietes DE-1423-491 „Schlei“. Ausweislich des vom MELUND aufgestellten Managementplans besteht die Zielsetzung, Möweninseln sowie Brutkolonien unter anderem der Silbermöwe zu erhalten (Managementplan TG Nordseite, S. 52). Darüber hinaus soll eine natürliche Küstendynamik erhalten werden.

Zudem ist die Möweninsel aus denkmalfachlicher Sicht schützens- und erhaltenswert, weil sich auf ihr die mittelalterliche „Jürgensburg“ befindet, die historisch belegt ist und von welcher archäologische Überreste im Boden liegen. Sie wurde 1978 unter Schutz gestellt und wird jetzt als eingetragenes archäologisches Kulturdenkmal unter aKD-Nr. 3879 geführt. Die Burganlage der „Jürgensburg“ ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich

bedeutsamen Epochen des Mittelalters.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die starke Verunreinigung durch Vogelkot für den Zustand der Möweninsel?

Die punktuell durchgeführten Bodenuntersuchungen haben ergeben, dass die pH-Werte deutlich im sauren Bereich liegen und an einer Stelle aus Sicht der Düngung eine hohe / sehr hohe Versorgungsstufe mit Zink vorliegt. Mit Blick auf eine Gefährdung für Boden und Gewässer ist auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungen nach bodenschutzrechtlichen Maßstäben aber keine Besorgnis abzuleiten. Das eingetragene Denkmal ist in seiner Substanz stark gefährdet, da auch bedingt durch Vogelkot und den damit einhergehenden Rückgang der Vegetation der Küstenabbruch stetig voranschreitet und eine flächige Erosion des Bodens auf dem Burgberg stattfindet.

3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Schlei durch den Kot belastet wird?

Durch den Kot der Brutvögel kann es lokal oder temporär zu einem Eintrag von Nährstoffen in die Schlei kommen. Bei der Betrachtung des Gesamtsystems Schlei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Brutvögel durch die Aufnahme von Nahrung (Fisch) auch Nährstoffe aus der Schlei entnehmen. Insgesamt ist nicht von einem nennenswerten Netto-Eintrag von Nährstoffen in die Schlei durch die Brutvögel auszugehen.

4. Was sieht der Pachtvertrag der Möweninsel in Hinblick auf Pflege und Erhaltung vor?

Ein Pachtvertrag existiert nicht.

5. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um die Möweninsel zu sichern?

Für den Bereich des Natur-, Gewässer- und Bodenschutzes liegt kein tatsächlicher Missstand vor, sodass kein Handlungsbedarf besteht. Inwiefern Maßnahmen zum Erhalt des Denkmals erforderlich sind, wird geprüft.

Auf der Liebesinsel und der Halbinsel Reesholm zeigt sich die gleiche Problematik.

6. Gibt es Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Halbinsel Reesholm sowie der Liebesinsel? Und wenn ja, welche?

Auch die „Liebesinsel“ (Kieholm, Gemeinde Ulsnis) und die Halbinsel Reesholm sind Teil des unter 1. genannten FFH- bzw. Vogelschutzgebietes, die Halbinsel Reesholm darüber hinaus Naturschutzgebiet. Der Erhaltung weitgehend ungestörter Bereiche und natürlicher Prozesse wie der Dynamik der Ausgleichsküste oder aktiver Moränensteilhänge kommt im gesamten Gebiet eine sehr hohe Bedeutung zu und kennzeichnet auch die besondere Lebensraumcharakteristik der im Vogelschutzgebiet wertgebenden Vogelarten. Maßnahmen zur Sicherung der Liebesinsel und der Halbinsel Reesholm werden daher nicht durchgeführt und sind auch nicht vorgesehen. Im NSG Reesholm erfolgt zum Erhalt wertvoller und geschützter Offenlandlebensräume eine extensive Beweidung.